

Anzahl der Taubstummen und ihrer Bildungsanstalten in Deutschland

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Schulblätter**

Band (Jahr): **3 (1837)**

Heft [1]

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Summe von 50000 Dollars erreicht hat, ausgenommen die nöthigen Summen für den Unterricht armer Kinder. Seit einiger Zeit steigt die Theilnahme, die man der Erziehung widmet, zusehends, und schon bestehen verschiedene blühende Seminarien im Staate.

5. Indiana. Der Schulunterricht ist bis jetzt noch schlecht bestellt. Zwar sollen der Verfassung nach in jeder Township Elementarschulen errichtet werden, aber leider haben die Mittel dazu noch nicht ausgedient. Akademien sind bereits in mehreren Städten errichtet und zwei Townships wurden vom Kongresse zur Errichtung und Erhaltung eines Seminars bestimmt, das bereits im J. 1827 in Blomington eröffnet wurde.

Anzahl der Taubstummen und ihrer Bildungsanstalten in Deutschland. Herr Dr. Schmalz in Dresden, Verfasser der „Statistik der Taubstummenanstalten“ gibt das Verhältniß der vorhandenen Taubstummen in Deutschland zur Einwohnerzahl wie 716 zu 1 Million an. Deutschland zählt demnach 31756 Taubstumme. Von diesen sind jedoch nur 9822 bildungsfähig, und von diesen wieder nicht mehr als 820 in den bereits bestehenden deutschen Bildungsanstalten aufgenommen. Von diesen Anstalten hat:

Oesterreich (ohne die Filialanstalten)	5
Preußen	14
Baiern (mit den Filialanstalten) . .	8
Württemberg —	4
Sachsen (Königreich) —	3
Baden —	3
Hannover	1
Rassau	1
Sachsen-Weimar	1
Die 4 freien Städte	4
Lippe-Schaumburg (Fürstenthum) .	1
Sachsen-Coburg-Gotha (in Coburg)	1

46

Die Stände des Großherzogthums Hessen haben 1000 fl. zur Erhaltung einer Anstalt in Worms bewilligt; eine andere hat das Kurfürstenthum Hessen (in Gutenberg) errichtet; eine dritte ist auch bereits im Herzogthum Oldenburg ins Leben getreten. — Das Großherzogthum Hessen hat 250, das Kurfürstenthum Hessen 189, das Herzogthum Oldenburg 45, Sachsen-Meiningen 72, Sachsen-Coburg (ohne Gotha) 30 bildungsfähige Taubstumme.

Paris. Liebe der Pariser zu fremden Sprachen. Ein Korrespondent der Augsburger allgemeinen Zeitung schreibt am 23. Weim. v. J. hierüber ungefähr Folgendes. Kein Volk hatte in frühern Zeiten eine größere Abneigung gegen die ausländischen